

AZ: Frau McIlroy-Earp

Drucksache Nr.: 0514/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.07.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	15.07.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.07.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.07.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein - Fortführung des Kompetenzteams Inklusion

A n t r a g:

Dem Erhalt von maximal 5 VZÄ unterschiedlicher Professionen, inkl. einer Leitungsstelle, zur weiteren Umsetzung des Kompetenzteams Inklusion für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 wird unter der Voraussetzung einer vollständigen Kostenübernahme durch das Land S-H (Richtlinie „Kompetenzteams Inklusion“) zugestimmt.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

2026 bis 2030

Für die genannten Haushaltsjahre entstehen **jährlich** Aufwendungen für Personal- und Sachkosten von voraussichtlich bis zu 441.000,00 €, die **vollumfänglich** aus Landesmitteln refinanziert sind. Die Aufwendungen sind bei den Haushaltsplanungen zu **berücksichtigen**.

Begründung:

1. Ziel

Das Land Schleswig-Holstein fördert auf Grundlage des § 82 Absatz 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und vor dem Hintergrund des § 18 Absatz 2 und 3 Kindertagesförderungsgesetz (KitaG) die so genannten „Kompetenzteams Inklusion“. Der Förderzeitraum der ersten Förderperiode ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Es wird derzeit eine neue Richtlinie für die Jahre 2026 bis 2030 erwartet. Mit der Drucksache 1093/2018/DS hat die Ratsversammlung am 21.06.2022 der Einrichtung des Kompetenzteams Inklusion für den ersten Förderzeitraum bis Ende 2025 zugestimmt. Vorbehaltlich der Veröffentlichung der neuen Richtlinie wird das Kompetenzteam Inklusion in Neumünster weiterhin tätig sein.

Ziel ist es, eine inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystems durch eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und die Sicherstellung gerechter Startchancen von Beginn an zu gewährleisten. Merkmal einer solchen Ausrichtung ist eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung eines jeden Kindes. Dies sind die Kernelemente eines erfolgreichen Inklusionsprozesses.

Zur Erreichung dieses Ziels wurden auf Grundlage der bisherigen Richtlinie landesweit so genannte „Kompetenzteams Inklusion“ eingesetzt, die aus multiprofessionellen Inklusionsfachkräften bestehen. Die Kompetenzteams Inklusion haben die Aufgabe, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen inhaltlich-fachlich sowie praktisch-strukturell zu unterstützen, damit diese sich prozesshaft inklusiv ausrichten können. Eine solche Ausrichtung soll Kindern eine wohnortnahe, angemessene Teilhabe durch Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung in einer vielfältigen Gemeinschaft ermöglichen und so die Kinder in den Einrichtungen alltagsintegriert sowie einzelfallübergreifend fördern.

Mit der Besetzung der Leitungsstelle im April 2023 und des Teams ab August 2023 war Neumünster der erste Standort in Schleswig-Holstein, der mit der Umsetzung begonnen hat.

2. Umsetzung

Der Stadt Neumünster werden Landesmittel für den Aufbau der Kompetenzteams zur Verfügung gestellt. In der Förderperiode 2022-2025 standen der Stadt Neumünster 441.986,00 € pro Jahr zur Verfügung. Diese Summe wird voraussichtlich mit der neuen Förderperiode bis Ende 2030 verlängert. Damit ist auch weiterhin die Besetzung von bis zu 5 VZÄ möglich.

Für Neumünster ist geplant, die Vollzeitäquivalente auch weiterhin multiprofessionell zu besetzen. Die Professionen ergeben sich aus der Richtlinie des Landes. Ziel ist es, die möglichst passgenauen inklusiven Beratungs- und Fortbildungsangebote weiter zu entwickeln und die begonnenen Vernetzungsstrukturen weiter auszubauen.

Sowohl mit der Eingliederungshilfe, dem Fachdienst Gesundheit, dem Fachdienst Familien- und Jugendhilfe als auch mit den neuen Verfahrenslotsinnen findet eine Vernetzung statt, die zur Verbesserung der stadtinternen Abläufe führt und somit für Verbesserung der adäquaten professionellen Hilfen für die Familien mit ihren Kindern in Neumünster sorgt. Hier trägt das Kompetenzteam Inklusion u. a. dazu bei, die vorhandenen Strukturen zu entlasten und zu ergänzen.

Insofern ist das Kompetenzteam Inklusion ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Neumünster. So entsteht eine echte Chance für die gleichberechtigte Teilhabe der Neumünsteraner Kinder, da das Kompetenzteam Inklusion die Fäden für die Inklusion zusammenhält und durch den Ausbau von Kooperation und Vernetzung zügig nachsteuernde Aufgaben direkt zu den Fachkräften bzw. Leitungen und Kindertagespflegepersonen bringen kann.

Das Kompetenzteam Inklusion **unterstützt** die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in den unterschiedlichsten Bereichen (Gestaltung von **Räumlichkeiten** bis hin zur Barrierefreiheit, Kompetenzen der **Fachkräfte** nutzen, Entwicklung von Materialien wie besonderes **Fördermaterial/** Lernmaterial, Ausstattung mit individuellen Hilfsmitteln), um Barrieren abzubauen und eigene Ideen (weiter) zu entwickeln.

3. Leistungen der Kompetenzteams Inklusion

Die Angebote der Kompetenzteams richten sich an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen) und sollen wie folgt umgesetzt werden:

- Fortbildungen und Qualifizierungen von Leitungs- und Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen zu spezifischen und allgemeinen Aspekten der Inklusion,
- **Supervisionen für Leitungen,**
- **Kulturvermittlung sowie Bestärkung einer transkulturellen Elternkooperation,**
- Beratung zu diversen Krankheitsbildern und zu im Alltag notwendigen **pflegerischen Tätigkeiten,**
- **beratende Tätigkeiten zur Gestaltung äußerer Rahmenbedingungen**
- Leistungen zur **Unterstützung** der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit den **Rehabilitationsträgern und den jeweiligen Leistungserbringern sowie**
- **Unterstützungsleistungen** bei der Gestaltung von Kooperationen und Vernetzungen

Die Verwaltung empfiehlt für **Neumünster** entsprechend der Richtlinie zur **Förderung** der Kompetenzteams Inklusion den Erhalt von insgesamt maximal 5 **VZÄ** unterschiedlicher Professionen. Der im Rahmen der ersten **Förderperiode** des Projektes bereits begonnene Prozess der inklusiven Ausrichtung des Systems der **Frühkindlichen** Bildung kann somit konsequent weiterverfolgt und etabliert werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

In der geplanten Richtlinie „**Kompetenzteams Inklusion**“ des Landes betragen die **förderfähigen** Personal- und Sachkosten voraussichtlich insgesamt 441.000,00 € **jährlich** für die Stadt Neumünster.

Die Personal- und Sachkosten werden **über** den gesamten **Förderungszeitraum** der Landesrichtlinie in voller **Höhe** refinanziert. Es fallen keine Eigenmittel für die Stadt **Neumünster** an.

Die Aufwendungen und **Erträge** werden bei den Haushaltsplanungen ab 2026 **berücksichtigt**.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Hinweis aus dem Landeshaushalt